



Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Dachwig, Großvargula, Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Mittelsömmern, Nottertal-Heilingen Höhen (Ortsteile Bothenheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen), Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Unstrut-Hainich (Ortsteile Altengottern, Alterstedt, Schönstedt), Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994 in der jeweils geltenden Fassung)



22. Jahrgang

Laufende Nummer: 07

Ausgabetag:
11. April 2024

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Donnerstag, dem 18. April 2024 1
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ 2024 2

Nichtamtlicher Teil:

- - -

Amtlicher Teil

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ findet

am **Donnerstag, dem 18. April 2024 – Beginn 07:30 Uhr**
im **Verwaltungsgebäude Hüngelsgasse 13** in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Mitteilung zu Entschuldigungen, Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Wirtschaftsplan 2024
- TOP 3 Besetzung des Verbands- und Werksausschusses

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 4 Personalangelegenheit
- TOP 5 Stand Notfallkonzept Trinkwasser
- TOP 6 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Mit freundlichen Grüßen

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung
HAUSHALTSSATZUNG
des
Verbandswasserwerkes Bad Langensalza
2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verbandswasserwerk Bad Langensalza hat auf Grund der §§ 53 ff. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), § 36 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.11.2020 (GVBl. S. 565) und § 9 der Haushaltssatzung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 31.01.2024 die Haushaltssatzung 2024 wie folgt beschlossen:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 hat zu erfassen

§ 1

1. Im Erfolgsplan

die Einnahmen von	8.089.500,00 €
die Ausgaben von	8.089.500,00 €

2. Im Vermögensplan

die Einnahmen von	5.403.100,00 €
die Ausgaben von	5.403.100,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites beträgt 1.348.000 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird festgesetzt in Höhe von 2.179.000,00 €.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.195.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Für den personellen Bedarf gilt der Stellenplan 2024.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Bad Langensalza, 9. April 2024

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

- Siegel -

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

A. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wird hiermit bekannt gemacht.

B. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat die Haushaltssatzung 2024 am 31.01.2024 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde -, Fachdienst Kommunalaufsicht in 99974 Mühlhausen, teilt mit Bescheid vom 26. März 2024 zur Haushaltssatzung 2024 folgendes mit:

„Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 31.01.2024 unter der Beschluss-Nr. 75/VII/24 beschlossene Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024, die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2028 und das Investitionsprogramm wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Zur Haushaltssatzung werden folgende Genehmigungen erteilt:

- I. Der im § 3 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO für das Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von 2.179.000,00 € genehmigt.
- II. Der in § 4 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO in Höhe von 2.195.000,00 € genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden. Die ausgefertigte Satzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist vorstehend genannter Behörde anzuzeigen.“

C. Offenlage

Die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 15.04.2024 bis 26.04.2024 in der Geschäftsstelle des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Sekretariat der Werkleitung während der Dienststunden öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres nach § 25 Abs. 3 Sätze 3 und 5 ThürEBV i. V. m. § 36 ThürKGG und § 9 der Verbandssatzung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Wir bitten für die Einsichtnahme um Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03603 8407 -13.

Bad Langensalza, 9. April 2024

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber: Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
- Geschäftsstelle -

**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de**

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin.